

Klaus Langer Wolfgang Widder  
Arnikaweg 5 B Königsheideweg 190 A  
12357 Berlin 12487 Berlin

Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ für den max. Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin

Berlin, 12.10.2022

Betr.: Ihr Schreiben 6/19 vom 08.09.2022

Sehr geehrter Herr Penn, sehr geehrter Herr Lasson,

in Ihrem Schreiben vom 08.09.2022 zitierten Sie die Ihnen am 08.07.2022 von der Senatsumweltverwaltung übermittelte Stellungnahme.

*„Die Möglichkeiten eines Weiterbetriebs bzw. eines Neubaus einer zentralen grundwasserabsenkenden Brunnenanlage wurden bereits erschöpfend untersucht, ausgewertet und in zahlreichen Informationsveranstaltungen, Petitionen und parlamentarischen Anfragen erläutert. Die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg läuft mit dem 30.06.2022 aus und die Anlage ist dementsprechend außer Betrieb zu nehmen. Für den Weiterbetrieb und insbesondere für einen Neubau einer zentralen grundwasserabsenkenden Anlage mangelt es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.“*

Mit Informationsschreiben für die Anlieger\*innen im Einflussbereich der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg vom 23.08.2022 bietet die Senatorin U MVK an „eine neue Gemeinschaftsanlage inmitten des jetzigen Absenkungsbereiches zu errichten“.

Angeschrieben wurden die Anwohner\*innen im Glockenblumenweg, Beifußweg, Petunienweg, Flurweg, Fenchelweg, Fuchsienweg, Arnikaweg, Schneeballenweg, Löwenzahnweg und Levkoienweg.

### I. 1. Das Angebot der Senatorin Jarasch

Nachstehend zeigen wir einen Ausschnitt aus dem „Angebot“ der Senatorin.

Anzahl Beteiligter (Ausschnitt)	Geschätzte Betriebskosten einer Gemeinschaftsanlage (pro Jahr / pro Beteiligte)
100	1.500 €
200	710 €
800	180 €
1000	150 €

- Die Baukosten betragen je nach Größe der Anlage zwischen 1,5 Mio. € und 2,5 Mio. €.
- Geplante Nutzungsdauer: 20 Jahre?
- Es wurde keine Inflationsrate angesetzt.
- Es werden keine Rücklagen (75.000 E / a bzw. 125.000 € / a) gebildet, um nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer eine Regeneration / Sanierung der Anlage bzw. einen eventuell erforderlichen Neubau vornehmen zu können.

**Absurd:** Am 08.07.2022 teilt Ihnen die Senatsumweltverwaltung mit, dass es insbesondere für einen Neubau einer zentralen grundwasserabsenkenden Anlage an der entsprechenden Rechtsgrundlage mangelt. Am 23.08.2022 bietet sie anscheinend ohne Bedenken den Neubau einer Gemeinschaftsanlage für sogar 1.000 Beteiligte an, die dieselben Bereiche erfasst, wie die zentrale Anlage im Glockenblumenweg.

## I. 2. Projekt zur Grundwasserabsenkung im Blumenviertel vom 28.04.2017

Am 28.04.2017 stellte die Senatsumweltverwaltung Interessierten das von der Firma Envi sann im Auftrag der Verwaltung entwickelte „Projekt von möglichen Varianten zur Grundwasserabsenkung im Pilotgebiet „Blumenviertel“ in Berlin Neukölln“ öffentlich vor.

Die Fachleute legten ihren Berechnungen Folgendes zugrunde:

- Absenkungsfläche: gesamtes Pilotgebiet.
- Zentrale Anlage als Ersatz der Heberanlage im Glockenblumenweg.

Im Ergebnis gab es eine Vorzugsvariante: Zentrale Anlage, die folgenden Verlauf nehmen soll: *Seidelbastweg / Schwertlilienweg, Fenchelweg, Petunienweg, Flurweg, Seidelbastweg / Stubenrauchstraße*. Errechnet wurden für den Zustand **zeHGW** jährliche Gesamtkosten der zentralen Anlage von **251.000 €**. Nicht angesetzt wurden Kosten für Rücklagen und Inflationsraten.

→ Auch hier spielten rechtliche Hindernisse, wie sie am 08.07.2022 von der Senatsverwaltung vorgetragen wurden, keine Rolle!

## I. 3. Kostenaufstellung der Berliner Wasserbetriebe

Uns liegt ferner die von den Berliner Wasserbetrieben erstellte „Kostenaufstellung für den Bau und Betrieb einer Grundwasserhaltungsanlage im Bereich des Blumenviertels“ mit Berechnung der jährlichen Gesamtkosten vor, beginnend mit dem Jahr 2022 und endend mit dem Jahr 2041.

Investitionssumme für eine komplett neue Grundwasserhaltungsanlage	3.000.000 €
Nutzungsdauer in Jahren	20
Jährliche Abschreibungskosten	150.000 €
Jährliche Betriebs- und Instandhaltungskosten inklusive Rechnungslegung	75.000 €
Jährliche Energiekosten	30.000 €
Jährliche Inflationsrate für Betriebs- und Energiekosten	2,00 %

Diese Anlage ist von den Kostenberechnungen her die realistischste; sie berücksichtigt Rücklagen für eine ggf. notwendige Regenerierung / Sanierung der Anlage bzw. für einen Neubau und eine Inflationsrate.

→ Auch in diesem Fall spielten rechtliche Hindernisse, wie sie Ihnen am 08.07.2022 von der Senatverwaltung vorgetragen wurden, anscheinend keine Rolle.

**Resümee:** Wir stellten drei Anlagen vor, die von der Senatsumweltverwaltung selbst und von den BWB ohne Bedenken um rechtliche Einschränkungen als Ersatz für die zentrale Anlage im Glockenblumenweg vorgeschlagen wurden.  
Eine nachhaltige Ertüchtigung (Regenerierung / Sanierung) der Brunnenanlage im Glockenblumenweg ist möglich, ökologisch und finanziell sinnvoll und auch nicht mit dem Argument „Auslaufen der Erlaubnis“ zu verweigern (siehe III.). Entsprechende Finanzmittel stehen bis Ende 2023 zur Verfügung.

## II. Vereinsgründung

Wir hatten Ihnen bereits in unseren beiden vorangegangenen Schreiben geschildert, mit welchen Mitteln die Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung, unterstützt durch ihre jeweilige politische Führung, versuchen, das dem Land Berlin und den BWB gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Neuköllner Blumenviertel zu übertragen.

Weder in dem Schreiben der Senatsverwaltung vom 08.07.2022, noch in dem Schreiben der Senatorin vom 23.08.2022, noch in Ihrem Schreiben vom 08.09.2022 wird klar erklärt, dass mit einer Beteiligung an dem „Angebot“ der Senatorin die Übernahme des dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben obliegenden Grundwassermanagements verbunden ist.

Dazu müssten die Beteiligten auf privatrechtlicher Grundlage einen Verein gründen, dem sie dann als Vorstand oder Mitglieder beizutreten hätten.

Ein gleicher Versuch der Senatsumweltverwaltung ist bekanntlich vor drei Jahren gescheitert und sollte nach damaliger Aussage der Verwaltung nicht wiederholt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Bürgerschaften in Berlin, für das Land Berlin und die BWB das komplexe Grundwassermanagement in Berlin auszuüben. Es muss in öffentlicher Hand – in der Hand des Landes Berlin und der BWB bleiben!

### III. Auslauf der wasserbehördlichen Erlaubnis

Quasi par ordre du mufti teilt die Senatsumweltverwaltung in ihrem Schreiben vom 08.07.2022 an den Petitionsausschuss mit: „Die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg läuft mit dem 30.06.2022 aus und die Anlage ist dementsprechend außer Betrieb zu nehmen.“

„Die wasserbehördliche Erlaubnis läuft aus“ ist kein Freibrief für die Verwaltung, die bebauten Grundstücke im Blumenviertel ungeschützt zu lassen.

Die Verwaltung gestand zwar einen Notbetrieb für ein bis zwei Jahre (30.06.2023 bzw. 30.06.2024) zu. Sie weiß aber auch, dass von der Planung, über die Genehmigung, den Bau bis zur Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsanlage drei bis vier Jahre vergehen. Es ist daher verantwortungslos, heute mit der endgültigen Abschaltung der Anlage in **neun** Monaten zu drohen.

Zum Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg kann die Senatsumweltverwaltung selbst die wasserbehördliche Erlaubnis erteilen: „Flächendeckender Schutz der bebauten Grundstücke im Neuköllner Blumenviertel vor dem zeHGW“, befristet bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzes.

### IV. Geplante Nutzungsdauer – Abschreibungen / Rücklagen

Die geplante Nutzungsdauer bietet die Möglichkeit, eine technisch hochwertige Anlage über eine festgelegte Nutzungszeit in Raten abzuschreiben bzw. sich Finanzmittel für eine neue Anlage bzw. im Falle der Brunnengalerie im Blumenviertel auch für ihre Regenerierung bzw. ihre Sanierung zurückzulegen. Die geplante Nutzungsdauer muss nicht identisch sein mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, die darüber hinaus möglich ist.

Obwohl die Senatsumweltverwaltung die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Brunnengalerie im Glockenblumenweg bereits im Jahr 2017 außer Betrieb setzen wollte, lief die Anlage weiterhin ohne wesentliche Unterbrechungen – über 25 Jahre lang. Die Anlage kann durch fach- und sachkundige Unternehmen, die es auch in Berlin gibt, regeneriert bzw. saniert werden, sodass sie weiterhin nachhaltig den bisherigen Schutz der bebauten Grundstücke im Blumenviertel tätigen kann. Dafür stehen bis Ende 2023 noch ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Das „Angebot“ der Senatorin vom 23.08.2022 über eine Gemeinschaftsanlage enthält weder Kosten für Rücklagen noch Angaben zur einzuplanenden Inflationsrate.

### V. Planung per Umfrage – nur 200 Beteiligte?

Wir stellten mit unserem Schreiben vom 20.09.2022 an den Petitionsausschuss dar, dass es nicht ausreicht, die Planung einer neuen Gemeinschaftsanlage per Umfragen und Fragen nach eventuellen „Vernässungen“ zu machen.

Die Planer der Brunnengalerie im Glockenblumenweg gingen von flächendeckenden Grundwasserständen aus. Auch die Planer der hier unter I. 2. und I. 3. beschriebenen zentralen Anlagen gingen von einer flächendeckenden Betroffenheit bebauter Grundstücke im Blumenviertel aus, die vor dem **HGW** bzw. dem **zeHGW** zu schützen sind.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wurde im Jahr 1995 flächendeckend geplant, um ca. **600** (mit *steigender Tendenz*) von hohen Grundwasserständen Betroffene aus ihrer Notlage zu befreien. Werden nur **200** bebaute Grundstücke durch eine neue Anlage erfasst, wie es die Senatsverwaltung auch plant, so besteht die große Gefahr, dass bei Eintritt des **HGW** bzw. des **zeHGW** eine unbekannte, aber vermutlich hohe Anzahl bebauter Grundstücke außerhalb des Einflussbereichs der neuen Anlage gefährdet ist.

### VI. Investitionskosten und umgelegte Kosten je Beteiligter

Die Grundwasserproblematik wird das Blumenviertel über die Nutzungsdauer einer Brunnengalerie hinaus noch lange Zeit beschäftigen. Daher ist es notwendig, über die Nutzungsdauer hinaus Rücklagen zu bilden, um nach Ablauf der geplanten Nutzungszeit Finanzmittel zum weiteren Betrieb der jeweiligen Anlage (Neubau, Regenerierung / Sanierung) zur Verfügung zu haben.

Die nachstehenden Kostenermittlungen stehen unter der Annahme, dass das Grundwassermanagement – wie bisher – dem Land Berlin und den BWB obliegt.

Wir legen die unter I. 2. beschriebene zentrale Brunnengalerie zugrunde und setzen dabei die von den BWB ermittelten realistischen Kosten (I. 3.) an, die auf jeden Beteiligten im Umlageverfahren zukämen.

Die Tabelle zeigt die jährliche Umlage der Gesamtkosten (inkl. Rücklagen und Inflationsrate) und nur der Betriebs- und Energiekosten je Beteiligten gemäß der Kostenaufstellung der BWB (siehe I. 3.):

Jahr	Gesamtkosten inkl. MwSt.	Umlage auf 200 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 800 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 1.000 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 2.250 Beteiligte je Beteiligten
1	2	3	4	5	6
2022	303.450 €	1.517,25 €	379,31 €	303,45 €	134,87 €
2041	360.529 €	1.802,65 €	450,66 €	360,53 €	160,24 €
Betriebs- u. Energiekosten		Inkl. MwSt.	Inkl. MwSt.	Inkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
2022	124.950 €	624,75 €	156,19 €	124,95 €	55,53 €
2041	182.070 €	910,35 €	227,59 €	182,07 €	80,92 €

Unter Zugrundelegung der Werte in der vorstehenden Tabelle zeigen wir zwei mögliche Szenarien zur nachhaltigen Lösung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel.

### 1. Nachhaltige Ertüchtigung (Regenerierung / Sanierung) der Brunnengalerie im Glockenblumenweg

Die Kosten der Regenerierung / Sanierung (Investitionskosten) der Brunnengalerie im Glockenblumenweg werden vom Land Berlin finanziert. Dafür stehen bis Ende 2023 noch ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung. Ggf. ist eine Aufstockung der Investitionskosten aus Mitteln des Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Landes Berlin oder aus dem Grundwasserentnahmeentgelt notwendig.

Mögliche Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

Die Bürgerinnen und Bürger der bebauten Grundstücke im Blumenviertel beteiligen sich in einem ggf. gestaffelten Tarif an den auf sie umlegbaren Kosten (siehe Spalten 4, 5 und 6).

Eine Umlage auf nur **200** Beteiligte negiert im wesentlichen Umfang potenziell auch durch hohe Grundwasserstände gefährdete, bebaute Grundstücke im Blumenviertel (Trittbrettfahrerproblematik!).

### 2. Neubau einer Brunnengalerie als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg

Wir gehen vom Neubau einer Brunnengalerie aus, die sich an der Streckenführung der am 28.04.2017 von der Senatsumweltverwaltung öffentlich vorgestellten zentralen Anlage orientiert (siehe I. 2.). Die Kostenansätze übernehmen wir der Kostenermittlung der BWB (siehe I. 3.) und der obigen Tabelle.

Die Investitionskosten der Brunnengalerie im Glockenblumenweg werden vom Land Berlin finanziert. Dafür stehen bis Ende 2023 noch ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung. Ggf. ist eine Aufstockung aus Mitteln des Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Landes Berlin oder dem Grundwasserentnahmeentgelt notwendig.

Mögliche Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

Die Bürgerinnen und Bürger der bebauten Grundstücke im Blumenviertel beteiligen sich in einem ggf. gestaffelten Tarif an den auf sie umlegbaren Kosten (siehe Spalten 4, 5 und 6).

Eine Umlage auf nur **200** Beteiligte negiert im wesentlichen Umfang potenziell auch durch hohe Grundwasserstände gefährdete, bebaute Grundstücke im Blumenviertel (Trittbrettfahrerproblematik!).

### 3. Nachrichtlich: Umlage der Investitionssumme von 3.000.000 € auf ...

200 Beteiligte: 15.000 €	800 Beteiligte: 3.700 €	1.000 Beteiligte: 3.000 €	2.250 Beteiligte: 1.334 €
--------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------------

## VII. Fazit

Die Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung und ihre politische Führung gehen anscheinend weiterhin stillschweigend von einer Übernahme des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich obliegenden Grundwassermanagements durch die Bürgerinnen und Bürger in Berlin aus, wohl wissend, dass ein vorangegangener gleichartiger Versuch scheiterte.

Es ist nicht Aufgabe der Bürgerschaften in Berlin, für das Land Berlin und die BWB das komplexe Grundwassermanagement in Berlin auszuüben. Es muss in öffentlicher Hand – in der Hand des Landes Berlin und der BWB bleiben!

Als Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ fassen wir nachstehend unseren Vorschlag zur Behebung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel zusammen. Unser Vorschlag basiert auf den Szenarien in VI. und den vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 geschaffenen gesetzlichen Grundlagen.

## Maßnahmen zur nachhaltigen Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel

### Erforderliche Schutzmaßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr

Kurzfristig	<p>Im Rahmen des Grundwassermanagements des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe (BWB):</p> <p>→ Der Weiterbetrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss über den <u>30.06.2022</u> hinaus ohne zeitliches Limit per Erlaubnis zur Gefahrenabwehr (siehe III.) sichergestellt werden. Es droht die endgültige Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg (kein Notbetrieb mehr!) zum <u>30.06.2023</u> bzw. zum <u>30.06.2024</u>, noch bevor eine der notwendigen Ersatzmaßnahmen umgesetzt wurde (siehe VI.). Das wäre eine vorsätzliche Gefährdung der <u>Standicherheit</u> vieler Gebäude im Blumenviertel und des <u>Lebens</u> und der <u>Gesundheit</u> der Bevölkerung.</p>
Mittelfristig	<p>Im Rahmen des Grundwassermanagements des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe (BWB):</p> <p>→ Fach- und sachgerechte Prüfung von neutraler Stelle zur nachhaltigen Ertüchtigung (Regenerierung / Sanierung) der seit einem Vierteljahrhundert, über lange Zeit von den Berliner Wasserbetrieben ohne größere Probleme betriebenen zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg (siehe VI. 1.). Dafür gibt es in Berlin gute fach- und sachkundige Unternehmen.</p> <p>→ Nachhaltiger Ersatz der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch eine neue Anlage in Anlehnung an die am 28.04.2017 von der Senatsverwaltung öffentlich vorgestellte Vorzugsvariante (siehe I. 2., I. 3. und VI. 2.). Eine Grundwasserregulierungsanlage mit nur <b>200</b> Beteiligten bietet keinen nachhaltigen Schutz für viele ggf. auch von hohen Grundwasserständen betroffene Gebäude.</p>
Finanzierung	<p>→ der Investitionskosten aus dem <u>Grundwasserentnahmeentgelt</u> des Landes Berlin, aus dem Nachhaltigkeitsfonds <u>SIWANA</u> des Senats (siehe → Präzedenzfall Pilotgebiet Mäckeritzwiesen) und aus den <u>in das Jahr 2022 übertragenen Mitteln</u> in Höhe von ca. 2,3 Mio. € (siehe VI. 1. und VI. 2.).</p> <p>→ Eine <u>sozialverträgliche</u> Beteiligung der Bürgerschaft im Blumenviertel an den Kosten der zentralen Anlage (Gemeinschaftsanlage) in einem Tarifgebiet Blumenviertel (wie vom VDBG vorgeschlagen) wäre zu prüfen und ggf. umzusetzen (siehe VI. 1. und VI. 2. und VIII.).</p>

### VIII. Schlussbemerkungen

Die explodierenden Energiekosten und die hohe Inflationsrate durch den Ukrainekrieg belasten die Bürgerinnen und Bürger schon heute so stark, dass viele nicht in der Lage sind, noch zusätzlich finanzielle Belastungen zur Grundwasserregulierung im Neuköllner Blumenviertel zu übernehmen.

Daher ist eine Überprüfung der Kostenbeteiligung (siehe: Tabelle unter VI.) der Bürgerinnen und Bürger in sozialverträglicher Hinsicht dringend erforderlich.

Wir schlagen einen „*Runden Tisch zur kurzfristigen Gefahrenabwehr und zum mittelfristigen flächendeckenden Schutz der bebauten Grundstücke im Neuköllner Blumenviertel vor den HGW bzw. zeHGW*“ mit folgenden Teilnehmern vor: Vertreter der Senatsumweltverwaltung, des Berliner Abgeordnetenhauses, der BVV Neukölln, der Grundbesitzervereine Buckow-Ost und Rudow, des VDBG, des SVG und der BI **SOS!** Rudow / Johannisthal.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder